



# Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 10

JAHR 2021

## Inhaltsübersicht

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	128
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	128
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica.....	130
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2021 .....	130
- Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2021 / 2022 .....	131
- Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer.....	133
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	134
- Neubesetzung von zwei Stellen für den Bereich BayernCloud Schule an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen 5.4 Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung 5.6 Medien - Bildung - Service (mebis) .....	134
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	137
- Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr A 13 + AZ <sup>(1)</sup> als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen .....	139
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	139
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	141
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke .....	143
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>	
<b>Verschiedenes</b> .....	144
- 69. Europäischer Wettbewerb: „Nächster Halt: Nachhaltigkeit“ .....	144
<b>MEDIEN</b> .....	144

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“**  
KMBek vom 27. Juli 2021, Az. I.4-BO1350/145/144  
BayMBl 2021 Nr. 533 vom 30. Juli 2021
- **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2021 / 2022 (gBb-R)**  
KMBek vom 30. Juli 2021, Az. IV.10-BS4403.2/140/8  
BayMBl 2021 Nr. 544 vom 4. August 2021
- **Schulversuch StarS hoch V: Starke Schulen - starker Verbund**  
KMBek vom 13. Juli 2021, Az. VII.3-BS4646.0/11/7  
BayMBl 2021 Nr. 547 vom 4. August 2021
- **Jahresprogramm 2021 / 2022 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)**  
KMBek vom 28. Juli 2021, Az. IV.10-BO4344.0/4/22  
BayMBl 2021 Nr. 558 vom 11. August 2021
- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern**  
KMBek vom 22. Juli 2021, Az. VI.2-BS9032-7a.31 189  
BayMBl 2021 Nr. 564 vom 11. August 2021
- **Integrations-Vorklassen an Wirtschaftsschulen in Bayern (IVK-WS)**  
KMBek vom 13. Juli 2021, Az. VI.4-BS9400.0-4/3/3  
BayMBl 2021 Nr. 576 vom 18. August 2021
- **Richtlinie zur Umsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lern- und Entwicklungsrückstände an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke im Schuljahr 2021 / 2022; hier: Kooperationsverträge**  
KMBek vom 16. August 2021, Az. III.4-III.7-BS4403.2/146  
BayMBl 2021 Nr. 581 vom 19. August 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Verordnungen**  
BayMBl 2021 Nr. 586 vom 25. August 2021
- **Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn)**  
KMBek vom 4. August 2021, Az. I.7-BS4400.27/375/17  
BayMBl 2021 Nr. 589 vom 25. August 2021
- **Berufsbegleitender Lehrgang für Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für den Sportunterricht in der Grundschulstufe an Förderschulen**  
KMBek vom 11. August 2021, Az. III.6-BP8031.1/8/3  
BayMBl 2021 Nr. 594 vom 25. August 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung diverser beruflicher Schulordnungen**  
BayMBl 2021 Nr. 595 vom 25. August 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Schullehrungsverordnung**  
BayMBl 2021 Nr. 596 vom 25. August 2021
- **Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen**  
KMBek vom 11. August 2021, Az. III.3-BS7176.0/6/18  
BayMBl 2021 Nr. 599 vom 25. August 2021
- **Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**  
BayMBl 2021 Nr. 606 vom 1. September 2021

- **Abschlussprüfung 2022 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**  
KMBek vom 11. August 2021, Az. VI.5-BS9500-3-7a.61 086  
BayMBl 2021 Nr. 611 vom 1. September 2021
- **Schulversuch Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen**  
KMBek vom 17. August 2021, Az. VII.3-BS4340-6a.73 780  
BayMBl 2021 Nr. 613 vom 1. September 2021
- **Schulversuch Prüfungskultur innovativ**  
KMBek vom 27. August 2021, Az. VII.3-BP7004.0/104  
BayMBl 2021 Nr. 619 vom 8. September 2021
- **Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasiens ab dem Schuljahr 2022 / 2023**  
KMBek vom 24. August 2021, Az. VII.6BP4044.1/21/1  
BayMBl 2021 Nr. 630 vom 8. September 2021
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der EG-Richtlinienverordnung für Lehrer und weiterer Rechtsvorschriften**  
BayMBl 2021 Nr. 631 vom 8. September 2021
- **Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySCHO)  
Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie**  
KMBek vom 9. September 2021, Az. II.1-BS4610.2/30  
BayMBl 2021 Nr. 637 vom 9. September 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)**  
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 28. September 2021, Az. II.1-BS4363.0/961 und G54n-G8390-2021/5211-14  
BayMBl 2021 Nr. 686 vom 28. September 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer**  
KMBek vom 22. Juli 2021, Az. I.7-BO1371.0/44/360  
BayMBl 2021 Nr. 695 vom 29. September 2021
- **Änderung der Bekanntmachung über das Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen**  
KMBek vom 22. Juli 2021, Az. I.7-BO1371.0/44/361  
BayMBl 2021 Nr. 698 vom 29. September 2021
- **Hinweis auf die Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL)**  
BayMBl 2021 Nr. 702 vom 29. September 2021
- **Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben**  
KMBek vom 27. August 2021, Az. VII.3-BS4400-6a.79 344  
BayMBl 2021 Nr. 705 vom 29. September 2021

## **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern**

KMBek vom 17. August 2021, Az. III.3-BS7132.0/4/2

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung (über 9 Lehrbriefe)
- ggf. Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Gesprächskreis

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2022**. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2022.**

Weitere Informationen stehen unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung oder können per E-Mail unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) eingeholt werden.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

## **Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2021**

KMBek vom 2. Juli 2021 Az.: III.6 -BS8306.2/1/31

Für das Jahr 2021 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes,
- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen und
- in anderen Bereichen.

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülern können bis **spätestens 2. November 2021** der Regierung der Oberpfalz (RSchDin Bergmann) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Neubesetzung von Funktionsstellen im Bereich der Staatlichen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk der Oberpfalz im Schuljahr 2021 / 2022

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg</b>	
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
Erlbacher Ulrike	Grundschule Ebermannsdorf
Hammer Claudia	Pestalozzi-Grundschule Sulzbach-Rosenberg
Kholka Birgit	Grundschule Kümmersbruck
Leitz Heidrun	Grund- und Mittelschule Freudenberg
Schneider Ingrid	Grund- und Mittelschule Hahnbach
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Cordts Michaela	Luitpold-Mittelschule Amberg
Endres Manon	Grund- und Mittelschule Freudenberg
Gleißner Markus	Mittelschule Kümmersbruck
Hajri Susanne	Grund- und Mittelschule Ammersricht
Schön Daniela	Pestalozzi-Grundschule Sulzbach-Rosenberg
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Bleisteiner Gabriele	Fachberatung Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten
Gebhardt Susanne	Fachberatung Sport
Kandziora Verena	Fachberatung Englisch
Popp Martina	Fachberatung Technik

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>	
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
Karl Daniela	Grundschule Chammünster
Schlamminger Birgit	Grundschule Rötzing, Mittelschule Rötzing (inaktiv)
Teuschl Anna	Grundschule Rettenbach
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Brunner Stefanie	Grund- und Mittelschule Roding
Kölbl Petra	Johan-Brunner-Mittelschule Cham
Weinzierl Susanne	Grundschule Waldmünchen, Mitleitung Grundschule Geigant
<b>Neu besetztes Seminar</b>	
Bube Nicolai	Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Pankratz Caroline	Fachberatung Sport

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b>	
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Mederer Marcus	Fachberatung Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung
Ochsenkühn Petra	Fachberatung Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.</b>	
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
Frischholz Tanja	Grundschule Schirmitz
Kraus Anja	Grundschule Mantel
Kraus Herbert	Grund- und Mittelschule Floß, Mitleitung Flossenbürg
Steiner Gerhard	Zottbachtal-Grund- und Zottbachtal-Mittelschule Pleystein, Mitleitung Grundschule Waidhaus
Wittmann Robert	Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d. OPf.
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Fleischmann Michael	Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d. OPf.
Neumann Michael	Pfalzgraf-Friedrich-Mittelschule Vohenstrauß
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Heinl Benedikt	Fachberatung Informatik
Werner Matthias	Fachberatung Sport

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg</b>	
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
Förster Karin	Grundschule Tegernheim
Gulden Claudia	Grundschule Wörth-Wiesent
Rauscher Nina	Grundschule Alteglofsheim-Köfering
Zollner Gisela	Grundschule Hohes Kreuz Regensburg
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
Ernstberger Michaela	Grund- und Mittelschule Laaber
Hammer Barbara	Grund- und Mittelschule Wenzelbach
Lang Evelyn	Grundschule Alteglofsheim-Köfering
Martan Michaela	Grundschule Zeitlarn
Müller Ann-Kathrin	Grundschule Prüfening
Steiner Stefan	Clermont-Ferrand-Mittelschule Regensburg
Suttner Benedikt	Konrad-Grundschule Regensburg
Wiendl Sonja	Grundschule Tegernheim
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Adler Alexander	Fachberatung Sport
Recktenwald Manuela	Fachberatung Verkehrs- und Sicherheitserziehung

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>	
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
Buchmann Claudia	Grundschule Ettmannsdorf
Graf-Ruetz Andrea	Dr.-von-Ringseis-Grundschule Schwarzhofen, Mitleitung Grundschule Neukirchen-Balbini
Neidhardt Diana	Grund- und Mittelschule Nittenau, Mitleitung Grundschule Fischbach
Losch Christine	Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz
Rudhart Elisabeth	Grundschule Bodenwöhr
<b>Neu besetzte stellvertretende Schulleitungen</b>	
König-Erol Michaela	Maximilian-Grundschule Maxhütte-Haidhof
Schreiner Christian	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach
<b>Neu besetztes Seminar</b>	
Schloder Stephanie	Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen im Bereich Oberpfalz-Mitte
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Hofmann Julia	Fachberatung Informatik
Lobinger Beate	Fachberatung Technik

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>	
<b>Neu besetzte Schulleitungen</b>	
<b>Name Vorname</b>	<b>Schule</b>
Andritzky Petra	Theobald-Schrems-Grundschule Mitterteich, Mitleitung Grundschule Pechbrunn
Ponnath Michaela	Grundschule Konnersreuth
Reger Johanna	Jobst-vom-Brandt-Grundschule Waldershof, Jobst-vom-Brandt-Mittelschule Waldershof (inaktiv)
<b>Neu besetzte Fachberatung</b>	
Sieber Karin	Fachberatung Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

**Beantragung eines Nachteilsausgleichs nach § 54 APO  
für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer  
der Zweiten Staatsprüfung für  
das Lehramt an Grund- und Mittelschulen  
bzw. der Qualifikationsprüfung der Fach- und Förderlehrer**

RBek vom 24. August 2021 Nr. 40.2-0171.2-382

Gemäß dem KMS II.5-BP4001.2/1/35 vom 15. Januar 2021 machen wir alle schwerbehinderten und Behinderten gleichgestellten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bzw. alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sind, aber wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, im Hinblick auf die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aufmerksam.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen ohne diesen überzukompensieren (Einhaltung des Wettbewerbscharakters der Zweiten Staatsprüfung).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach Feststellung der Behinderung oder der Feststellung nach § 54 Abs. 3 APO bei der Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Hecht  
Regierungsschuldirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes

## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

### Neubesetzung von zwei Stellen für den Bereich BayernCloud Schule an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

KMBek vom 23. September 2021, Az. IV.9 – BP4113.0/13/1

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen zwei Stellen in den Organisationseinheiten

#### 5.4 Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung 5.6 Medien - Bildung - Service (mebis) für den Bereich BayernCloud Schule

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

#### Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Fakultas in Informatik / Informationstechnologie oder mit einer vergleichbaren Qualifikation für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 + AZ mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
  - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
  - Unterrichtserfolg
  - Zusammenarbeit
  - Berufserkenntnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und / oder lokalen und / oder regionalen (RLF) und / oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT-Kompetenzen
- Nachgewiesene sehr gute Kenntnisse des Softwareentwicklungsprozesses
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbereich und / oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z.B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z.B. durch einschlägige Fortbildungen oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)



Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z.B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der BayernCloud Schule und deren Teilanwendungen (Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz, Web-Portal, Dienst-E-Mail, IDM) anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle **Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral - regional** der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/13/1 bis **spätestens 7. Oktober 2021** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Direktor Dr. Alfred Kotter  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [sabrina.gindl@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.gindl@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de) zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

gez. Sylvia Gürtner  
Leitende Ministerialrätin

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:  
Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **5. Oktober 2021**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **7. Oktober 2021**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 29. September 2021, Az. 40.2-0171.2-382

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 zu besetzen.

### 1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Luitpold-Mittelschule Amberg	20 Klassen 383 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Mehrhäusigkeit; Deutschklasse; Schülerzahl nach derzeitigem Stand nicht gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Josef-Voit-Grundschule Freihung	3 Klassen 72 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Johann-Brunner-Mittelschule Cham	24 Klassen 471 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Neukirchen b. Hl. Blut	6 Klassen 113 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Neukirchen b. Hl. Blut	3 Klassen 57 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Wolfgang-Spießl-Grundschule Stamsried-Pöding	8 Klassen 146 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Burggriesbach	4 Klassen 77 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Hammerweg-Grundschule Weiden i.d.OPf.	9 Klassen 172 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Deutschklasse
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Deuerling	5 Klassen 110 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Hermann-Zierer-Grundschule Obertraubling	15 Klassen 331 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)

Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Thomas-Aquinas-Rott- Grundschule Winklarn- Thanstein	4 Klassen 68 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Mittelschule Wiesau	5 Klassen 94 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2)

## 2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Mühlhausen	8 Klassen 170 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Mühlhausen	5 Klassen 98 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Velburg	8 Klassen 169 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Velburg	7 Klassen 145 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Bernhardswald	8 Klassen 193 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Gottfried-Köhlwiel- Grundschule Beratzhausen	9 Klassen 201 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Johann-Andreas-Schmeller- Mittelschule Tirschenreuth	11 Klassen 218 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2)

\*Stand: 14.09.2021

\*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler)  $\triangleq$  Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler)  $\triangleq$  Amtszulage groß

### Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Oktober 2021</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>21. Oktober 2021</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>26. Oktober 2021</b> |

## **Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr A 13 + AZ<sup>(1)</sup> als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz können zum 1. August 2022

### **zwei Stellen für Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen in BesGr. A 13 + AZ<sup>(1)</sup>**

besetzt werden.

Voraussetzungen zur Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ<sup>(1)</sup> als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen gemäß KMBek vom 18. März 2011 (Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sind:

- für Lehrkräfte der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)
- die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen

Darüber hinaus sind laut KMS vom 15. Mai 2003 (IV.6 - 5 P 7020.5 - 4.44 536) auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne.

Da die Anzahl der Schulen mit mindestens 60 Computerarbeitsplätzen größer ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen, ist eine Auswahl unter den Bewerben nach dem Leistungsprinzip und nach der dienstlichen Beurteilung erforderlich.

Fach- und Förderlehrkräfte können nicht zu Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren ernannt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 40.2) zu richten.

Bei der Bewerbung ist die Zahl der betreuten Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule per Bestätigung durch die Schulleitung nachzuweisen.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Oktober 2021</b> |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>26. Oktober 2021</b> |

## **Fachberatung an Staatlichen Schulämtern**

RBek vom 29. September 2021, Az. 40.2-0171.2-382

### **Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der**

**Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg**

#### **Erneute Ausschreibung**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

#### **Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Oktober 2021</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>21. Oktober 2021</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>26. Oktober 2021</b> |

**Fachberaterin / Fachberater für Englisch an Mittelschulen  
im Bereich der  
Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Oktober 2021</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>21. Oktober 2021</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>26. Oktober 2021</b> |

**Fachberaterin / Fachberater für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten  
an Grund- und Mittelschulen  
im Bereich der  
Staatlichen Schulämter im Landkreis Schwandorf**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

**Hinweise:**

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>15. Oktober 2021</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>21. Oktober 2021</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>26. Oktober 2021</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/): Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle



## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/">https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html">https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Verschiedenes

#### 69. Europäischer Wettbewerb: „Nächster Halt: Nachhaltigkeit“

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 69. Mal statt. Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb in vier Altersgruppen durch. In allen vier Modulen steht eine methodisch vielfältige Auswahl von Aufgaben für die Bearbeitung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung.

Die Aufgaben stellen die Kreativität in den Vordergrund und sind auf die Erarbeitung eines Textes, eines gestalterischen oder eines multimedialen Produkts ausgerichtet. Sie fokussieren einzelne Aspekte des übergeordneten Rahmenthemas. Zu allen Modulen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten zugelassen. Ergänzt werden die vier Module durch eine Sonderaufgabe, die mit der ganzen Klasse oder mit Projektgruppen bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zum 69. Europäischen Wettbewerb sind abrufbar unter [www.europaeischer-wettbewerb.de](http://www.europaeischer-wettbewerb.de).

### Medien

**Dienstrecht Bayern I** (Hrsg. Kathke)

**Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

254. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juli 2021

62 Seiten, 106,38 €

Art. Nr. 66190254

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Gesetzgeber waren nicht untätig, so dass das BayBesG und eine Reihe weiterer Gesetze insbesondere mit Relevanz im kommunalen Bereich zu aktualisieren war. Mit den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern wurde eine VV geändert, die in der Praxis hohe Bedeutung hat, da nirgendwo so viel Streit entstehen kann, wie bei Beurteilungen. Dr. Pflaum hat die Kommentierung zum Zwangspensionierungsverfahren (Art. 66 BayBG) aktualisiert, Herr Holzner die Regelungen zum Wechsel innerhalb und zwischen den Fachlaufbahnen (Art. 9 LbG) und zur Ausbildungsqualifizierung (Art. 37 LbG). Eine inhaltlich nicht überzeugende Entscheidung des BayVG vom 12. Mai 2021 (3 CE 21.141, WKRS) zwang Dr. Kathke zur Überarbeitung des Art. 2 LbG, da Regelungen für schwerbeschädigte Menschen im Beförderungswesen beanstandet wurden.

**Dienstrecht Bayern I** (Hrsg. Kathke)

**Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

255. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2021

58 Seiten, 100,20 €

Art. Nr. 66190255

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Aus den aktualisierten Normen verdient diesmal das BeamtStG besonders hervorgehoben zu werden. Artikel 2 des Gesetzes zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 28. Juni 2021 (BGBl I S. 2250) präzisiert im neuen § 34 Abs. 2 BeamtStG ausführlich die Anforderungen an Beamten, die gemäß § 7 Abs. 1 BeamtStG neu auch bei der Einstellung zu beachten sind. ...

**Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

240. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juli 2021

61 Seiten, 165,90 €

Art. Nr. 66243240

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die neueste Fassung der **Allgemeinverfügung** zur Änderung der Schulordnungen infolge der **Corona-Pandemie**,
- die neue **Dienstanweisung für die Fachberatung** bei den Staatlichen Schulämtern
- die neue KMBek über **Mittagsbetreuung** und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen,

- die Aktualisierung der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen (**FAZR**),
- die neuen **Richtlinien für die dienstliche Beurteilung** und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern und
- die zum 1. August 2021 in Kraft tretende Änderung der **Studentafel für die Realschule**

**Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

241. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: August 2021

33 Seiten, 78,90 €

Art. Nr. 66243241

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

die neueste Fassung

- des **Infektionsschutzgesetzes**,
- der **Schülerbeförderungsverordnung** und
- der KMBek über **Gebundene Ganztagsangebote** an Schulen.

**Neu aufgenommen** wird die **Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen.**

**Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

242. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: September 2021

55 Seiten, 151,90 €

Art. Nr. 66243242

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die Änderung des **BayEUG**
- die neueste Fassung der **BaySchO**
- **die Kommentierung des Art. 47 BayEUG (Ethikunterricht, Islamischer Unterricht)**
- **die vollständig überarbeitete Kommentierung des Art. 86 BayEUG (Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen)**
- die neuste Fassung des **Jugendschutzgesetzes**

**Bayerisches Schulrecht**

**Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)**

80. Ausgabe

Rechtsstand: 1. August 2021

CD-ROM, 126,95 €

Art. Nr. 67167080

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank. ...

**Förderschulen in Bayern** (Hrsg. Dr. Udo Dirnacher, Klaus Gößl)

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

151. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. August 2021

49 Seiten, 179,90 €

Art. Nr. 66247151

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die 151. Lieferung bringt den Dirnacher /Gössl auf den Rechtsstand 1. August 2021. ...

**SchulRechtPLUS****Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)  
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

211. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juli 2021

46 Seiten, 131,31 €

Art. Nr. 66249211

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält das **neu gefasste Berufsbildungsgesetz** sowie die im Schuljahr 2021 / 2022 geltenden grundlegenden **Vorschriften für die Klassen der Berufsvorbereitung und Berufsintegration** sowie zur **sprachlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen**.

**SchulRechtPLUS****Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)  
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

212. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2021

63 Seiten, 168,21 €

Art. Nr. 66249212

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Änderungen des **BayEUG**, der **BaySchO**, der **BSO**, der **BFSO** und der **WSO**, die durch die Einführung des neuen Faches „**Islamischer Unterricht**“ veranlasst sind. Darüber hinaus wurde die **BaySchO** bei den Vorschriften zur **Elternvertretung**, bei den **Sondervorschriften zur Bewältigung der Corona-Pandemie** und in **Anlage 2** geändert. Weitere Änderungen betreffen die **FOBOSO**, die **BFSO Sprachen** und die **BFSO HeilB**.

**Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)  
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

97. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: August 2021

43 Seiten, 134,90 €

Art. Nr. 66329097

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Zur Unterstützung der Benutzer des Schulverwaltungsprogramms ASV hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus das **ASV-Wiki** aufgebaut (Online-Handbuch und Informationssystem). Hier können Informationen abgeholt werden, für immer wiederkehrende Vorgänge sind Beschreibungen hinterlegt. Die Praxishinweise unter Kennzahl 50.115 dienen der optimalen Nutzung dieser Online-Hilfe. ...

**Aktenplan für Registraturen der Schulen (Hrsg. Horst Gehringer)****Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

44. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2021

34 Seiten, 97,90 €

Art. Nr. 66292044

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung beinhaltet u.a.:

**12.99** Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut**Teil 2** Stichwort-ABC (F-Z)**Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:****Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

9. Auflage 2021 (Maiß Nr. 6560),

1 bis 4 Stück: je 8,00 €, 5 bis 9 Stück: je 7,70 €, 10 bis 24 Stück: je 7,30 €, ab 25 Stück: je 7,00 €

**Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar** von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis,

9. Auflage 2021 (Maiß Nr. 6561),

1 bis 9 Stück: je 15,00 €, ab 10 Stück: je 14,00 €

**Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
9. Auflage 2021 (Maiß Nr. 6562),  
1 bis 4 Stück: je 8,50 €, 5 bis 9 Stück: je 8,20 €, 10 bis 24 Stück: je 7,80 €, ab 25 Stück: je 7,50 €

**Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar von MRin Alexandra Brumann**

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
9. Auflage 2021 (Maiß Nr. 6563),  
1 bis 9 Stück: je 16,00 €, ab 10 Stück: je 15,00 €

**Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, geltenden Bestimmungen aus VSO, GrSO und MSO, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
20. Auflage 2021 (Maiß Nr. 4726),  
1 bis 2 Stück: je 13,50 €, 3 bis 4 Stück: je 13,20 €, 5 bis 9 Stück: je 12,80 €, ab 10 Stück: je 12,20 €

**Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
26. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2815),  
1 bis 4 Stück: je 9,50 €, 5 bis 9 Stück: je 9,00 €, 10 bis 14 Stück: je 8,50 €, ab 15 Stück: je 8,00 €

**Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
24. Auflage 2021 (Maiß Nr. 4367),  
1 bis 9 Stück: je 9,50 €, 10 bis 24 Stück: je 8,70 €, ab 25 Stück: je 8,50 €

**Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern mit Kurzkomentar von Ltd. MR Maximilian Pangerl**

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Anhang, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
1. Auflage 2021 (Maiß Nr. 4368),  
1 bis 9 Stück: je 19,00 €, ab 10 Stück: je 18,00 €

**Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (BFSO)**

Textausgabe mit komplettem BayEUG, geltenden Rechtsvorschriften der BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
7. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2816), 13,00 €

**Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
3. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2818), 13,50 €

**Schulordnung für die Fachakademien (Fako)**

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
5. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2817),  
1 bis 4 Stück: je 13,50 €, 5 bis 9 Stück: je 12,50 €, 10 bis 24 Stück: je 11,70 €, ab 25 Stück: je 10,20 €

**Schulordnung für die Fachschulen (FSO)**

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis,  
5. Auflage 2021 (Maiß Nr. 2822),  
1 bis 9 Stück: je 8,00 €, ab 10 Stück: je 7,50 €

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)**

Ausgabe mit BayEUG-Teilkomentar von Dr. Friederike Schenk,  
23. Auflage 2021 (Maiß Nr. 4320), 8,90 €

Besuchen Sie uns online:  
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

